

Alpen Energie – Dorfgemeinde Meiringen

Wassertarif

wiederkehrende Nutzungsgebühren

Version 2023.01

genehmigt durch den Dorfrat und Gemeinderat am 11. April 2022

Art. 1 Vorbemerkungen

¹ Der Dorfrat der Dorfgemeinde Meiringen erlässt, gestützt auf Art. 52 des Reglement über die Bedingungen für den Anschluss, den Betrieb und die Lieferung von Wasser aus dem Verteilnetz der Dorfgemeinde Meiringen durch die Alpen Energie, nachfolgenden Wassertarif.

² Der vorliegende «Wassertarif» (WT) ist durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Meiringen zu genehmigen.

³ Die Dorfgemeinde Meiringen (nachgenannt Lieferantin) erhebt die wiederkehrenden Nutzungsgebühren :

- a) eine Grundgebühr basierend auf den erhobenen Belastungswerten des Bezugspunkts
- b) eine Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasser oder den zugeordneten Belastungswerten

⁴ Der Wassertarif gilt für den Anschluss, den Betrieb und die Wasserlieferung an die Endverbraucher (nachgenannt Bezüger).

Art. 2 Anschlussgebühren

¹ Die Kosten, die Eigentumsverhältnisse und Unterhaltungspflichten des zu erstellenden Wasseranschlusses sind im Reglement über die Erschliessungs- und Anschlussbedingungen sowie die Beiträge für den Anschluss an das Versorgungsnetz der Wasserversorgung der Dorfgemeinde Meiringen bzw. der Alpen Energie geregelt.

Art. 3 Nutzungsgebühr - Grundgebühr

¹ Die jährliche Grundgebühr wird pro Netzanschluss abgerechnet

- Grundgebühr pro Jahr

CHF 110.00

Art. 4 Nutzungsgebühr - Verbrauchsgebühr

¹ Die jährliche Verbrauchsgebühr wird pro m³ Frischwasser :

- pro bezogener m³ Wasser

CHF 1.25

² oder den zugeordneten Belastungswert abgerechnet :

- pro Belastungswert

CHF 9.60

³ Die Bestimmung der Belastungswerte erfolgt nach den derzeit gültigen Leitsätzen für die Erstellung von Wasserinstallationen W3 des SVGW. Nach den Leitsätzen für die Erstellung von Wasserinstallationen W3 des SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) entspricht 1 Belastungswert (BW) einem Volumenstrom von 0.1 Liter pro Sekunde. In den genannten Leitsätzen sind die Belastungswerte (BW) der gängigen Armaturen und Apparate pro Anschluss aufgeführt. Mit dem Belastungswert als Bemessungsgrundlage der Anschlussgebühren wird das Verursacherprinzip in verstärktem Masse berücksichtigt. Werden also viele, oder grosse Armaturen und Apparate montiert, steigt der gleichzeitig mögliche Wasserbezug. Diese höhere Momentanbelastung der Infrastrukturen der Wasserversorgung hat demnach höhere Anschlussgebühren zur Folge.

Art. 5 Mehrwertsteuer

¹ Alle Angaben zu Gebühren und Preisen verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Art. 6 Inkrafttreten

¹ Dieser Wassertarif tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Meiringen, 11. April 2022

Alpen Energie

Dorfgemeinde Meiringen



Gerhard Fuchs
Dorfobmann



Stefan Meier
Dorfschreiber